

Abteilungsleiter Ju-Jutsu / Corona-Beauftragter  
Schmid Thomas  
In der Trift 15  
92431 Neunburg v. Wald  
Mobiltel.: 0172 83 44 868  
Email: schmidthomasetm@t-online.de



## **Indoor-Hygienekonzept für Dojo und Kraftraum der Sparte Judo / Ju-Jutsu des 1.FC Neunburg v. Wald im Rahmen der Corona-Pandemie ab 30.01.2022**

basierend auf den gültigen Rechtsgrundlagen des Bayerischen Gesundheitsministeriums (Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; Rahmenkonzept Sport) sowie in Ergänzung des Pandemie-Schutzkonzeptes der Stadt Neunburg und des BLSV.

**Wir weisen darauf hin**, dass mit der Rückkehr zur neuen Normalität im Schatten der Corona-Pandemie mit all seinen Hygiene- und Schutzmaßnahmen eine Teilnahme an Aktivitäten der Sparte Judo / Ju-Jutsu weiterhin mit einem Infektionsrisiko verbunden ist und durch jeden Nutzer eigenverantwortlich stattfindet. Nur die altersabhängige Schutzimpfung bietet letztendlich den größtmöglichen Schutz für sich und sein privates-/berufliches Umfeld im Kampf gegen COVID-19.

### **Organisatorisches**

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht (FFP2-Maske) ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben nach § 2 BayIfSMV zu verstehen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

### **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In-doorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Abteilungsleiter Ju-Jutsu / Corona-Beauftragter  
Schmid Thomas  
In der Trift 15  
92431 Neunburg v. Wald  
Mobiltel.: 0172 83 44 868  
Email: schmidthomasetm@t-online.de

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** in allen Innenräumen.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert. (Kraftraum + Trainingsgeräte Judo / Ju-Jutsu)
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt (Stadt Neunburg).
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- *Sämtliche Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert. (Hier werden von den Trainern Bilder der Gruppe gemacht.)*

## Maßnahmen zur 2Gplus / 2G / 3G - Regelung

- Vor **Betretten der Sportstätte (Indoor)** wird durch eine beauftragte Person sichergestellt (Trainer der jeweiligen Gruppe), dass Sporttreibende ausschließlich mit einem **2Gplus-Nachweis** (Geimpft/Genesen und zusätzlich Getestet bzw. „Geboostert“) die Sportanlage betreten.
- Ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter und Trainer) können die Sportstätte unter Vorlage folgender Nachweise betreten: Geimpft oder Genesen oder Getestet.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort. (Trainer der Gruppe) Diese Testnachweise sind zwei Wochen aufzubewahren.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Personen, die Krankheitssymptome** aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.

Abteilungsleiter Ju-Jutsu / Corona-Beauftragter  
Schmid Thomas  
In der Trift 15  
92431 Neunburg v. Wald  
Mobiltel.: 0172 83 44 868  
Email: schmidthomasetm@t-online.de

- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** im Indoor-Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

### Zusätzliche Maßnahmen im Indoor-Sport

- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird. Hier wird die Tür beim Notausgang für ca. 5 Minuten geöffnet.
- Entsprechende Lüftungsanlage im Dojo ist aktiv.
- Das Dojo und der Krafraum ist von der Belegung bis 50 Personen ausgenommen, da hier eine Lüftungsanlage aktiv geschaltet ist.

## Corona-Regeln in Bayern

Seit 28.12.2021 gelten aufgrund der angespannten Corona-Situation nachfolgende Regeln.

- **2G-PLUS** bei Freizeiteinrichtungen, Veranstaltungen, Kultur und Indoor-Sport:
  - Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, Gebäuden und Stadien; Besucherobergrenze maximal 25 Prozent der möglichen Besucherzahlen;
  - Minderjährige Schüler/-innen über 12 Jahre können zur Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten zu 2G zugelassen werden

### Wer hat Zugang zu Bereichen, in denen 2G bzw. 2G-Plus gilt?

- Geimpfte und Genesene
- Kinder bis zum 14. Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, haben ohne zusätzlichen Testnachweis Zugang zu Bereichen, in denen 2G-Plus gilt, wenn sie dort selbst aktiv werden: Dies gilt für Sport, Musik und Schauspiel.  
Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, haben außerdem Zugang zu Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies nachweisen (ärztliches Zeugnis im Original, mit vollständigem Namen und Geburtsdatum). Sie benötigen zusätzlich einen aktuellen negativen PCR-Test. Angehörige dieser Personengruppe erhalten den PCR-Test in den [kommunalen Testzentren](#)
- In Bereichen, in denen **2G-Plus** gilt, benötigen Geimpfte und Genesene zusätzlich zu ihrem Statusnachweis einen aktuellen negativen [Schnelltest](#) (max. 24 Stunden alt), alternativ kann vor Ort ein Selbsttest unter Aufsicht vorgenommen werden (soweit dies der Betreiber/Veranstalter anbietet). Dies gilt nicht für Personen, die bereits eine Boosterimpfung erhalten haben. Die Booster-Impfung ist ab dem Tag der Impfung gültig. Die Pflicht zur Vorlage eines aktuellen negativen Tests entfällt auch für Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben.

Abteilungsleiter Ju-Jutsu / Corona-Beauftragter  
Schmid Thomas  
In der Trift 15  
92431 Neunburg v. Wald  
Mobiltel.: 0172 83 44 868  
Email: schmidthomasetm@t-online.de

Stadt Neunburg vorm Wald



## Nutzungsregelung Turnhallen zur Prävention von Corona-Infektionen Verbindliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

### 2G plus Zugangsregelung (Nachweis/Test). Keine Zuschauer!

Der Zugang zur Turnhalle ist Sporttreibenden ab 14 Jahre erlaubt, soweit diese geimpft (15. Tag nach vollständiger Grundimmunisierung) oder genesen (ab 28. Tag nach Infektion bis längstens 90 Tage=3Monate) sind (2G) und zusätzlich über einen Testnachweis verfügen (2G plus).

**Ausnahme bei 2G:** Kinder bis 14 Jahre sind ohne Impfung zugelassen, ebenso ungeimpfte Kinder ab 14 Jahren zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivität.

**Trainer:** Für ungeimpfte / nichtgenesene Trainerinnen und Trainer (auch ehrenamtlich) gilt 3G. Auch dieser Personenkreis unterliegt der Kontrollpflicht hinsichtlich des G-Nachweises.

**Ausnahme Testpflicht/Testnachweis bei 2G plus:**

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag (Altersnachweis)
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Schülerschein) (regelmäßige Testung bedeutet aber auch Testlücken – zur Sportausübung wäre es für Vereine empfehlenswert, bei Tagen mit Testlücken, auf einen Testnachweis zu bestehen)
- geimpfte Personen, die nachweisen können, dass sie zusätzlich entweder eine Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten oder nach ihrer vollständigen Immunisierung eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben.

**Verantwortliche Personen** (u. a. Trainer) von Nutzergruppen sind zur **Überprüfung der jeweiligen Nachweise und Dokumentation verpflichtet**. Wir empfehlen die Registrierung mittels LCUA-QR Code über die LUCA- oder Corona-Warn-App. **Betreiber (Stadt)** wie auch **Behörden (Polizei)** haben das Recht, **stichprobenartige Kontrollen** vorzunehmen.

**Hallennutzung ist begrenzt auf 50** gleichzeitig anwesende Personen (**jeder bleibt in seiner Gruppe**).

**Kein Zutritt**, wenn Sie bekannte **Corona-Symptome wie Schnupfen, Halsschmerzen, Muskel-/Gliederschmerzen, Husten oder Atemnot** haben. Bitte das **Gebäude verlassen**, wenn **Symptome akut** auftreten.

**Kein Zutritt**, wenn Sie innerhalb der **letzten 14 Tage** direkten **Kontakt mit einer bekannt Corona-infizierten Person** hatten oder Sie **selbst positiv getestet** wurden.

**Ebenso kein Zutritt**, wenn Sie von einer **Auslandsreise** zurückgekehrt sind und **über keinen negativen Testnachweis verfügen**.

**Mindestabstand 1,5 Meter** gilt für alle Situationen im gesamten Gebäude (**Ausnahme: Direkte Sportausübung**), insbesondere für den **Bereich der Umkleide und sanitären Anlagen**.

**Gruppenbildungen** außerhalb der Sportausübung sind zu **vermeiden** und **Mindestabstand einzuhalten**.

Die **Maskentragpflicht** gilt im gesamten Gebäude (**Ausnahme: Direkte Sportausübung**). Kann der **Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten** werden, muss ab 16 Jahren eine **FFP-2 Maske** getragen werden, zwischen dem 6. und 16. Lebensjahr reicht eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNM)**. Unter 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht.

**Verzichten Sie auf das Händeschütteln** zur Begrüßung / Verabschiedung.

**Waschen** Sie sich regelmäßig die **Hände** (u.a. nach Toilette, nach Sport, nach Niesen/Husten in die Hand).

**Kontinuierlicher Luftaustausch** wird über eine **Lüftungsanlage** mit kontrollierter Ab- und 100% frischer Zuluft sichergestellt.



GEIMPFT



GENESEN



1. FC Neunburg v.W  
Abt.: Judo / Ju-Jutsu

Datum: 30.01.2022

Abteilungsleiter Ju-Jutsu / Corona-Beauftragter  
Schmid Thomas  
In der Trift 15  
92431 Neunburg v. Wald  
Mobiltel.: 0172 83 44 868  
Email: [schmidthomasetm@t-online.de](mailto:schmidthomasetm@t-online.de)

**„Corona – Beauftragter“ der Abteilung Judo/Ju-Jutsu:**

Schmid Thomas  
In der Trift 15, Mitteraschau  
92431 Neunburg v.W.  
Mobil: 0172 / 8344868  
[SchmidThomasetm@t-online.de](mailto:SchmidThomasetm@t-online.de)

in Zusammenarbeit mit dem  
**„Gesundheits- und  
Pandemiebeauftragten der Stadt  
Neunburg:**  
Maximilian Lang  
(Auszug Stadt Neunburg v. Wald)